



Verbindliche Belehrungen aller Schülerinnen und Schüler und deren Eltern

Generell gilt auf dem gesamten Schulgelände die Schulordnung der Gemeinschaftsschule Mahlsdorf.

A Haftung und Diebstahl

1. Schüler*innen (und deren Eltern) haften für den von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschaden entsprechend den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.
2. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von persönlichen Sachen auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, es sei denn, der Schaden wurde direkt durch die Schule verursacht.
3. Persönliche Gegenstände, Bekleidung, Bargeld, Schmuck, Uhren, Ausweise, Handys, Fahrräder/Skateboards... sind an der Schule **nicht** versichert. Auf ihren Schutz ist selbst zu achten. Ein möglicher Diebstahl erfordert eine polizeiliche Anzeige auf privater Basis.

Aus diesem Grund belehren wir zusätzlich, keine Wertgegenstände mitzubringen, bzw. beim Verlassen des Unterrichtsraumes vorhandene Wertgegenstände unbedingt mitzunehmen. Im Sportunterricht sind Wertgegenstände beim Fachlehrer zur Aufbewahrung abzugeben!

Fahrräder sind gut zu sichern!

Liegen gebliebene oder gefundene persönliche Gegenstände verwahren wir im Sekretariat (Raum 1.30). Dort kann nachgefragt werden.

B Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit und Umgang mit Fehlzeiten

1. Alle Schüler*innen dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit grundsätzlich **nicht ohne Erlaubnis verlassen**.
2. Fühlt sich ein Schüler/Schülerin krank und möchte nach Hause gehen, meldet er sich zunächst beim aktuellen Lehrer ab (Vermerk im Klassenbuch). Die betroffenen SuS melden sich dann bei einer Lehrkraft im Lehrerzimmer, die den Ruheraum öffnet und das Sekretariat informiert. Im Sekretariat werden die Eltern telefonisch kontaktiert (Kontaktangaben der Erziehungsberechtigten müssen der Schule mit Unterschrift der Eltern vorliegen), die die notwendigen Entscheidungen (Abholung oder alleine nach Hause) treffen. Bis zur Elternentscheidung bleibt der Schüler in Sekretariatsobhut. Liegen keine Angaben der Eltern vor, bzw. sind sie nicht erreichbar, ist ein Verlassen der Schule erst mit Schulschluss möglich.
3. Alle Schüler*innen müssen pünktlich zum Unterricht (nicht nur zur 1. Unterrichtsstunde) erscheinen. Zu Unterrichtsbeginn **jeder** Stunde wird die Anwesenheit kurz überprüft und auch Verspätungen vermerkt. Fehlzeiten und Verspätungen erscheinen auf Zeugnissen.
4. Fehlzeiten müssen prinzipiell von den Sorgeberechtigten bis 8:30 Uhr über WebUntis oder im Ausnahmefall telefonisch im Sekretariat entschuldigt werden. Es gilt die Regel: Information an die Schule am 1. Tag des Fehlens durch die Eltern kurz vor Unterrichtsbeginn; Vorlage der schriftlichen Entschuldigung durch die Eltern am 1. Tag der Rückkehr des Kindes in die Schule. Da die SuS **schulpflichtig sind, werden wir umgehend aktiv, wenn bei fehlenden SuS keine Information an die Schule erfolgt ist**.
5. Bei gehäuften Fehlzeiten erfolgen Schulversäumnisanzeigen (1-2-3) an die zuständigen Behörden. Es kann auf Beschluss der Klassenkonferenz eine Attestpflicht festgelegt werden. Unentschuldigter versäumter Unterricht führt dazu, dass z.B. ein in dieser Zeit versäumter Test mit der Note 6 bewertet wird. Auch für die nicht vorhandenen Mitarbeit wird eine Teilnote 6 vermerkt. Bei entschuldigten Fehlzeiten ist Nachschreiben/Nachprüfen möglich. Wer daran nicht teilnimmt, erhält ebenfalls die Note 6.

C EOM (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) **separate Anlage, die jeder Schüler/Schülerin erhält**

D Brandschutz – und Sicherheitsregelungen: wird mündlich belehrt und hängt in allen Räumen zur Orientierung aus.

E Handyregelungen

1. Handys/andere digitale Geräte, z.B. Smartwatches sind bereits vor dem Betreten der Schule auszuschalten und dürfen erst nach Schulschluss außerhalb der Schule aktiviert werden.
2. Informationen/Kontakte der Eltern an SuS erfolgen **n u r** über das Sekretariat.
3. Die Handys werden in den Unterrichtsräumen in einer „Handygarage“ abgelegt.
4. Eine Nutzung der Handys nach Aufforderung durch eine Lehrkraft zu Unterrichtszwecken ist möglich. Die Lehrkraft gibt die Nutzungsregelungen vor.
5. Wer sich nicht an die Regelungen hält, muss sein Handy bei der Schulleitung abgeben. Beim 1. Mal kann das Handy nach Schulschluss im Sekretariat abgeholt werden. Im Wiederholungsfall können nur die Eltern das Handy persönlich abholen.

Ich habe die Belehrungen erhalten:

Name, Datum	Unterschrift SchülerIn	Unterschrift Sorgeberechtigte

Klasse:

Zeitpunkt der Belehrungen:

belehrender Klassenleiter: